

82. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)

Welche psychischen Wirkungen des Rauchs, der beim Verbrennen bzw. der Pyrolyse von Weihrauch entsteht, sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern erwägt sie, Weihrauch-Zubereitungen dem Betäubungsmittelrecht zu unterstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 1. April 2017**

Die Bundesregierung hat aufgrund der besonderen Bedeutung von Weihrauch in Tempeln bereits seit längerem mit dieser Frage gerechnet. Der Bundesregierung ist durchaus bekannt, dass dem Rauch des Weihrauchs lange Zeit halluzinogene Wirkung zugeschrieben wurde. Wissenschaftliche Untersuchungen haben allerdings ergeben, dass es sich dabei um sogenannte alternative Fakten handelt, deren Wahrheitsgehalt sich bei nüchterner Betrachtung mit viel Weihrauch um Nichts zusammenfassen lässt.